

Kosten für Therapie werden jetzt nicht mehr übernommen

Landkreis sieht keine Zuständigkeit / Eltern eines ADHS-Kindes fühlen sich allein gelassen

Mr. – Bisher hatte das Jugendamt der Stadt Cuxhaven die Kosten für die Förderung ihres Sohnes bei der PTE (Pädagogisch-Therapeutische Einrichtung) übernommen – Ende Dezember erhielten Gunnar und Martina Jöster nun Post vom Landkreis: Die Jugendhilfemaßnahme könne nicht fortgeführt werden.

Damit stehen die Eltern nun vor der Wahl, die Kosten von monatlich 145 Euro künftig selbst zu bezahlen oder die Therapie abzubrechen. Die Eltern, deren zwölfjähriger Sohn an ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom mit Hyperaktivität) leidet, fühlen sich allein gelassen: „Überall ist zu lesen, dass Kinder besser gefördert werden sollen, wir merken nichts davon.“

Selbst schon viel investiert

Sie haben schon viele Therapien ausprobiert, die Eltern von ADS-Kindern nur allzu vertraut sind. Manches, wie die Ergotherapie, wurde von der Krankenkasse übernommen, anderes musste aus der eigenen Tasche übernommen werden. Hinzu kamen jede Menge investierte Zeit und Fahrtkosten.

„Die Therapie bei der PTE bringt etwas“, hat Martina Jöster beob-



Kinder mit Teilleistungsstörungen und/oder ADHS leiden oft unter ihrer Beeinträchtigung. Ein ganzheitliches Behandlungskonzept ist für sie umso wichtiger. Foto: Initiative Mehr vom Tag

achtet. Der Sechstklässler geht einmal in der Woche dorthin, um vor allem gezielt in Aufmerksamkeit und Ausdauer gefördert zu werden. Auch Verhaltenstipps werden mit den Eltern besprochen.

Während die Stadt Cuxhaven die Förderung vor einem Jahr als Jugendhilfemaßnahme („Hilfe zur Erziehung“ gemäß § 27,3 Kinder- und Jugendhilfegesetz) anerkannt hatte, lehnt der Landkreis nun die weitere Finanzierung mit dem Hinweis ab, dass es sich bei ADHS um eine Krankheit handle und die Behandlung somit in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen falle.

Eine gezielte Förderung einer Lese- und Rechtschreibschwäche

sei bei dem Zwölfjährigen aufgrund der Stellungnahme der Ärzte nicht erforderlich.

Zudem sei es grundsätzlich „Aufgabe der Schule, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Schüler und Schülerinnen über die geforderten Kompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen.“ Eigene Förderangebote der Schulen seien daher zu erwarten.

Einen Anspruch auf außerschulische Förderung hätten Kinder und Jugendliche dann, wenn ihre seelische Gesundheit und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sei (§ 35 a SGB VIII). Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stelle ADS oder ADHS allein keine seelische

Störung dar, wohl aber „neurotische Entwicklungsstörungen, die Folge eines ADS sein könnten.“

„Es muss also gewartet werden, bis wirklich schwere Folgen eingetreten sind“, schlussfolgern daraus die Eltern Gunnar und Martina Jöster.

Sie fragen sich, ob es nicht sinnvoller sei beizeiten einzugreifen, um größere Schäden zu verhindern, die dann wahrscheinlich auch noch einen weit höheren Kostenaufwand mit sich brächten.

Ist das Chancengleichheit?

Zudem empfinden sie das Vorgehen als gesellschaftlich zutiefst ungerecht: „Sollen Kinder aus gewissen Schichten dann gar keine Förderung mehr erhalten?“ Als Mutmacher für mehr Kinder empfinden die beiden das nicht.

Dem Stress eines möglichen Einspruchs bei Gericht wollen sie sich aber nicht aussetzen. „Wir werden uns anstrengen, dass unser Kind das Bestmögliche bekommt, was wir finanzieren können“, bekräftigt Gunnar Jöster. Dennoch bleibt in den Eltern die Wut darüber, dass es offenbar vom Wohlwollen der Verwaltung am jeweiligen Wohnort abhängt, wie Kinder gefördert werden.

10/07 2007